

# Vom Segnen und Begraben der Tiere

Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte

von Winfried Haunerland

Die neue Rolle der Tiere im Zusammenleben mit den Menschen, aber auch die Bemühungen, eine anthropozentrische Schöpfungstheologie zu überwinden, sind offensichtlich zunehmend Anlass, auch für Tiere Formen einer christlichen Bestattung zu entwickeln. Auch wenn mit diesem Wunsch berechtigte Anliegen verbunden sind, gehen nach Einschätzung des Münchener Liturgiewissenschaftlers jüngst vorgelegte Vorschläge in die falsche Richtung und sind keine angemessenen Lösungen.

„Im Jahr 2012 gab es in Deutschland 120 Tierfriedhöfe, 160 Tierbestattungsfirmen und 20 Tierkrematorien“<sup>1</sup>. Auch der geschätzte Umsatz der Branche von mehr als 25 Millionen Euro zeigt: Tierbestattungen sind eine Realität und liegen im Trend. Die hohe Wertschätzung und Bedeutung, die manche Tiere im Leben einzelner Menschen gehabt haben, verbietet es offensichtlich, den Kadaver des verendeten Tieres einfach zu entsorgen. Das Tier ist *gestorben* und soll mit Würde *bestattet* werden. Welche Gestalt aber kann eine solche Bestattung haben? Kann und soll diese Bestattung auch Ausdruck des (christlichen) Glaubens sein?

Sehr konkret fragte der Linzer Moraltheologe Michael Rosenberger im Jahr 2017, „unter welchen Umständen und mit welchen Ritualen eine christliche Bestattung von Tieren möglich ist“<sup>2</sup>. Sein auch medial aufgegriffener Vorstoß<sup>3</sup> steht im Kontext einer neuen Sensibilität für die Frage nach der Würde der Tiere,<sup>4</sup> soll aber hier Anlass sein, den Umgang mit Tieren und Tierkörpern in der katholischen Liturgie in den Blick zu nehmen und vor diesem Hintergrund die Frage nach einer christlichen Bestattung toter Tiere aufzugreifen.

---

<sup>1</sup> *Susanna Kolbe*, Da liegt der Hund begraben. Von Tierfriedhöfen und Tierbestattungen mit Fotografien von Dieter Mayer-Gürr, Marburg 2014, 8.

<sup>2</sup> *Michael Rosenberger*, Tiere bestatten? Theologische Überlegungen zu einem gesellschaftlichen Trend, in: StZ 235 (2017) 531–539, hier 532.

<sup>3</sup> Vgl. sein Interview „Leben nach dem Tod. Kommen Tiere in den Himmel?“ vom 19.03.2018, hier zit. nach [www.mk-online.de/meldung/kommen-tiere-in-den-Himmel.html](http://www.mk-online.de/meldung/kommen-tiere-in-den-Himmel.html) (Download 10.04.2018).

<sup>4</sup> Vgl. dazu etwa *Rainer Hagencord*, Gott und die Tiere. Ein Perspektivenwechsel, Regensburg 2008 (durchgesehene u. erg. Neuaufl. 2018); *Michael Rosenberger*, Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik, München 2015; *Kurt Remele*, Die Würde des Tieres ist unantastbar. Eine neue christliche Tierethik, Kevelaer 2016; *Martin M. Lintner*, Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren, mit Beiträgen von Christoph J. Amor und Markus Moling, Innsbruck 2017; *Simone Horstmann*; *Thomas Ruster*; *Gregor Taxacher*, Alles, was atmet. Eine Theologie der Tiere, Regensburg 2018.

## 1. Tiere in der Liturgie und die Segnung von Tieren

Tiere haben in Kirche und Liturgie wenig verloren. Das Christentum kennt keine wirklichen Tieropfer. Die lebenden Turteltauben, Tauben und Vögel, die in früheren Zeiten beim Opfergang in Messfeiern anlässlich einer Heiligsprechung mitgebracht wurden, verstand man allegorisch und sind Reste des Brauches, beim Opfergang der Gläubigen auch Sachspenden für die Armen und den Unterhalt des Klerus vor den Altar zu bringen.<sup>5</sup> Esel, die zeitweise bei der Prozession am Palmsonntag eine Funktion hatten, wurden bald durch hölzerne Palmesel ersetzt, bis auch dieser Brauch an sein Ende kam.<sup>6</sup> Zum bis in die Gegenwart gepflegten lokalen Brauchtum gehört, dass Pferde beim Leonardiritt in vielen Orten Süddeutschlands und beim Pfingstritt von Bad Kötzting beteiligt sind.<sup>7</sup> Eine legendäre Kuriosität sind auch die beiden lebenden Hühner, die ihren Platz in einem eigens für sie errichteten Altaraufsatz der Kathedrale von Santo Domingo de la Calzada haben.<sup>8</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass es an einzelnen Orten oder in bestimmten Gebieten weitere brauchtumsbedingte Integrationen von Tieren in das gottesdienstliche Leben gibt.<sup>9</sup> Aber eine wirkliche Funktion innerhalb der großkirchlichen Liturgie kommt ihnen offensichtlich nicht zu.<sup>10</sup> Allein schon ihre Erwähnung in einigen teilkirchlichen Eucharistiebeten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil war es wert, Beachtung zu finden.<sup>11</sup>

Selbst Segnungen von Tieren wurden zumindest im Bereich der lateinischen Kirche erst relativ spät überdiözesan geordnet und rezipiert. Obwohl es Tiersegnungen schon zur Zeit des Ambrosius gegeben haben soll, kennt das *Rituale Romanum* von 1614 keine Tiersegnung: „Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh. werden entsprechende Formulare in

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch *Ulrich Nersinger*, *Liturgien und Zeremonien am Päpstlichen Hof*, Bd. 2, Bonn 2011, 83–85; auch *Josef Andreas Jungmann*, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, Bd. 2, 5., verb. Aufl., Wien – Freiburg – Basel 1962, 18 f., dort 19 f. Anm. 71 auch der Hinweis auf den lokalen Brauch, an Sonntagen oder bestimmten Festen Tiere mit zur Messfeier zu bringen, die anschließend zugunsten der Kirchenkasse versteigert wurden.

<sup>6</sup> Vgl. *Klaus Beitzl*, Art. Palmesel, in: *LThK*<sup>3</sup> 7 (1998) 1303 f.; anschaulich – aber leider ohne Belege – *Manfred Becker-Huberti*, *Feiern – Feste – Jahreszeiten. Lebendige Bräuche im ganzen Jahr – Geschichte und Geschichte, Lieder und Legenden*, Freiburg – Basel – Wien 1998, 278 f.; *Ludwig Mödl*, *Palmeselchristus. Pastoraltheologische Erwägungen*, in: ders.; Hans Ramisch, *Spiegel des Heiligen. Kunst als Medium gegenwärtiger Pastoral*, hg. v. Christoph Kürzeder, Regensburg 2003, 119–136.

<sup>7</sup> Vgl. *Becker-Huberti*, *Feiern – Feste – Jahreszeiten* (wie Anm. 6), 373, dort auch Hinweise auf Georgiritt, Stephaniritt, Ulrichsritt, Wendelinritt und Osterritt („zur Verkündigung des Auferstandenen“).

<sup>8</sup> Vgl. dazu etwa *Helmut Domke*, *Spaniens Norden. Auf dem Jakobsweg von Pamplona bis Santiago de Compostela*, Neuausgabe, Darmstadt 1999, 133–136.

<sup>9</sup> *Balthasar Fischer*, *Die Känguruhs im Hochgebet. Zur Rolle der Tiere in den jüngsten Eucharistischen Hochbeten der katholischen Kirche*, in: *Communio Sanctorum. FS Jean-Jacque von Allmen*, Genève 1982, 173–178 berichtet vom Brauch, in „katholischen Kirchen der Insel Java [...] Käfige mit lebenden Vögeln im Gotteshaus selbst aufzuhängen“ (177).

<sup>10</sup> Am ehesten ist noch an die Lämmer zu denken, die am Fest der heiligen Agnes gesegnet werden und aus deren Wolle die Pallien für die Erzbischöfe gefertigt werden; vgl. dazu *Ulrich Nersinger*, *Liturgie und Zeremonien am Päpstlichen Hof*, Bd. 1, Bonn 2010, 275–278; auch *ders.*, *Die Lämmerweihe am Fest der heiligen Agnes. Von der Wolle der Lämmer zum Pallium, dem Würdezeichen des Papstes, der Patriarchen und der Metropolitane*, Klosterneuburg 1995.

<sup>11</sup> Vgl. *Fischer*, *Die Känguruhs im Hochgebet* (wie Anm. 9).

das Rit[uale] Rom[anum] aufgenommen.“<sup>12</sup> Dabei gelten die Benediktionen in allen Ausgaben des römischen Rituale bis zu den derzeit geltenden liturgischen Büchern jenen Tieren, die den Menschen als Nahrung dienen oder sie bei der Arbeit unterstützen.

Im Hintergrund steht offensichtlich, dass dem Menschen in der Schöpfungserzählung Gen 1,26.28 die Herrschaft über die Tiere übertragen wurde. Diese Herrschaft ist auch nach traditioneller kirchlicher Lehre nicht absolut und grenzenlos. So sieht etwa der Katechismus der Katholischen Kirche diese Herrschaft vor allem darin begrenzt, dass der Mensch für nachfolgende Generationen Verantwortung trägt und deshalb die Natur nicht ausbeuten darf (vgl. KKK 2415). Wohlwollend soll der Mensch den Tieren begegnen. Nach dem Text des Katechismus widerspricht es allerdings nicht der Würde des Tieres, sondern der Würde des Menschen, „Tiere nutzlos leiden zu lassen und zu töten“ (KKK 2418). Grundsätzlich aber hält der Katechismus fest:

„Gott hat die Tiere unter die Herrschaft des Menschen gestellt, den er nach seinem Bild geschaffen hat. Somit darf man sich der Tiere zur Ernährung und zur Herstellung von Kleidern bedienen. Man darf sie zähmen, um sie dem Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit dienstbar zu machen. Medizinische und wissenschaftliche Tierversuche sind sittlich zulässig, wenn sie in vernünftigen Grenzen bleiben und dazu beitragen, menschliches Leben zu heilen und zu retten.“ (KKK 2417)

Eine eigene Würde der Tiere kommt hier kaum zum Ausdruck, auch wenn sie schon „allein durch ihr Dasein [Gott] preisen und verherrlichen“ (KKK 2416). So erscheinen die Tiere weitgehend als Mittel zu einem anderen Zweck. Wenn um Gesundheit der Tiere gebetet wird, dann geht es nicht um das Wohl der Tiere um ihrer selbst willen, sondern darum, dass die Menschen Nahrung finden und ihre tierischen Helfer nicht entbehren müssen.<sup>13</sup> Das lateinische Buch *De Benedictionibus* von 1984 lässt klar erkennen, dass Segnungen – auch Tiersegnungen – am Ende immer den Menschen gelten. Wie die Felder, Äcker, Weideland und alle Dinge werden auch die Tiere nach dem lateinischen Ordo nicht einmal mehr mit dem Kreuz bezeichnet, und alle Bitten zielen auf das Wohl der Menschen. Im lateinischen Benediktionale von 1984 muss im Prinzip bei fast allen Segensfeiern, die keine Personalbenediktionen sind, der Segensanlass vom Segensobjekt unterschieden werden. In der Epiklese der Segensgebete tauchen jene Dinge, die Anlass der Feier sind, häufig nicht einmal auf. Vielmehr wird der Segen für jene erbeten, die diese Dinge benutzen.<sup>14</sup> Damit sind die Segnungen in den amtlichen Büchern klar Ausdruck einer anthropozentrischen Theologie.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. zu Tiersegnungen insgesamt *Florian Kluger*, Benediktionen. Studien zu kirchlichen Segensfeiern (StPaLi 31), Regensburg 2011, 254–280, Zitat 260.

<sup>13</sup> Auch die zahlreichen Votivtafeln, mit denen an manchen Wallfahrtsorten um Schutz vor Viehseuchen gebetet oder für die Heilung der Tiere gedankt wird, sind in der bäuerlichen Kultur Ausdruck der Sorge um das Eigentum und die eigenen Existenz, nicht aber Zeichen für eine Ehrfurcht vor der Würde des Tieres.

<sup>14</sup> Vgl. *Kluger*, Benediktionen (wie Anm. 12), 406.

<sup>15</sup> Verf. hat Bedenken, dass der Verzicht auf die ausdrückliche Segnung von Sachen theologisch zwingend oder auch nur angemessen ist. Vgl. dazu demnächst knappe Hinweise bei *Winfried Haunerland*, Das Rituale als liturgisches Buch. Universale Vorgaben und lokale Traditionen [im Druck].

Diese anthropozentrische Theologie wird allerdings spätestens mit der Enzyklika *Laudato si'* in Frage gestellt. Papst Franziskus führt dort im Blick auf die Schöpfung, die Geschöpfe und damit auch auf die Tiere aus:

„Das Ziel des Laufs des Universums liegt in der Fülle Gottes, die durch den auferstandenen Christus – den Angelpunkt des universalen Reifungsprozesses – schon erreicht worden ist. So fügen wir ein weiteres Argument hinzu, um jede despotische und verantwortungslose Herrschaft des Menschen über die anderen Geschöpfe abzulehnen. Der letzte Zweck der anderen Geschöpfe sind nicht wir. Doch alle gehen mit uns und durch uns voran auf das gemeinsame Ziel zu, das Gott ist, in einer transzendenten Fülle, wo der auferstandene Christus alles umgreift und erleuchtet. Denn der Mensch, der mit Intelligenz und Liebe begabt ist und durch die Fülle Christi angezogen wird, ist berufen, alle Geschöpfe zu ihrem Schöpfer zurückzuführen.“<sup>16</sup>

Folgt aus dieser Akzentuierung bereits, dass die Tiere als Geschöpfe Gottes eine Würde um ihrer selbst willen haben und als gleichwertiges oder zumindest eigenwertiges Gegenüber zum Menschen anzusehen sind? Es gilt, diese Frage auszuhalten und nicht vor-schnell als positiv erledigt anzusehen. Ohne Zweifel gibt es ein gewandeltes Verhältnis vieler Menschen zu den Tieren, was auch bei Tiersegnungen Konsequenzen haben wird. „Die Beweggründe für die Segnung von Tieren dürften [...] nicht mehr nur in dem Bedürfnis zu suchen sein, Nahrung und Arbeitserleichterung zu haben, sondern in der Bitte um Gesundheit für das Tier, weil eine besondere emotionale Nähe zu diesen besteht.“<sup>17</sup> Mit der Aussage, dass die Tiere „dem Menschen helfen und eine Freude für ihn sein“<sup>18</sup> können, lässt das deutsche Benediktionale von 1978 eine gewisse Offenheit für die neuen Dimensionen des Lebens mit Tieren erkennen. Das lateinische Buch *De Benedictionibus* von 1984 preist Gott sogar, weil er in seiner Sorge für die Menschen ihnen Haustiere als Weggefährten gegeben hat.<sup>19</sup> Nur eine empirische Studie könnte klären, wie bei Tiersegnungen auf diese Formulare zurückgegriffen wird und ob diese modifiziert werden. In-struktiv ist zumindest, dass ein Werkbuch zu Segensfeiern aus dem Jahr 2012 mit dem Modell für eine Tiersegnung ausdrücklich „Tierfreunde mit ihren Haustieren“<sup>20</sup> ansprechen und offensichtlich die in der Vergangenheit dominante landwirtschaftliche Perspektive überschreiten will. Denn nach diesem Formular wird Gott durch den Hund „bei der

<sup>16</sup> Franziskus, Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus. 24. Mai 2015, Nr. 83, hier zit. nach der Ausgabe hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischöfe (VApS 202), 4. korr. Aufl., Bonn 2018, 61 f.

<sup>17</sup> Kluger, Benediktionen (wie Anm. 12), 278.

<sup>18</sup> Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich, Einsiedeln u. a. 1979, 334–337, hier 336.

<sup>19</sup> Vgl. *De Benedictionibus*. Editio typica. Secunda reimpressio. Typis Polyglottis Vaticanis 1985, 279–286, hier 283: „Benedictus es, Domine, qui filiorum tuorum solacio consulens, animalia domestica nobis comites dedisti.“

<sup>20</sup> Gerhard Berger u. a., All ihr Tiere, lobet den Herrn. Tiersegnung, in: Das große Liturgie-Buch der Segensfeiern. Feierformen, Texte, Bilder und Lieder, hg. v. Florian Kluger, Regensburg 2012, 136–141, hier 136.

liebvollen Berührung eines Menschen“ und die Katze „mit ihrem anschmiegenden Schnurren“<sup>21</sup> gelobt. Nicht der Nutzen für den Menschen, sondern die quasipersonale Beziehung zum Menschen wird als Lob des Schöpfers wahrgenommen.

So stellt sich die Frage, ob das Tier gesegnet werden soll, damit der Mensch an ihm seine Freude hat oder weil es als Geschöpf Gottes vor Gott wertvoll ist und dessen Schutz verdient. Zielt der Segen also wirklich auf das Tier oder nur auf den Menschen? Pointiert könnte man fragen, ob der eigentliche Unterschied darin besteht, dass sich die Bedürfnisse des Menschen gewandelt haben: Er braucht die Tiere nicht mehr als Nahrung, sondern als Begleiter oder Ersatz für menschliche Partner. Auf jeden Fall aber ist noch grundsätzlicher zu bedenken, ob es sachgerecht ist, die Tiersegnung unter die Sachsegnungen einzuordnen, oder ob die Segnung von Tieren im Licht einer sich wandelnden Schöpfungstheologie doch davon zu unterscheiden ist und einen eigenen Platz zwischen Sachsegnung und Personensegnung braucht. Eine authentische Ausgabe des Benedictionale, die es im Anschluss an die *Editio typica* von 1984 für das deutsche Sprachgebiet bisher noch nicht gibt, wird hier Antworten geben müssen und kann sich nicht darauf beschränken, eine wörtliche Übersetzung der lateinischen Vorlage zu sein.

## 2. Theologische Voraussetzungen einer kirchlichen Tierbestattung

In seinem eingangs erwähnten Beitrag verweist Michael Rosenberger auf die „theologische Sicht der Tiere heute“ und versucht dabei zu zeigen, dass auch die Tiere „eine Hoffnung auf Erlösung [haben], denn wenn Christus in seiner Fleischwerdung das Geschöpfsein angenommen hat, ist jedes Geschöpf erlöst – ganz nach dem klassischen Glaubenssatz, „alles, was (von Gott) angenommen ist, ist auch erlöst.““ (534)<sup>22</sup> Die klassische Formulierung dieses Ausdrucks ist allerdings negativ: „Quod non assumptum – non sanatum“ – „was nicht (durch Christus in der Menschwerdung) angenommen ist, ist auch nicht geheilt (= erlöst)“<sup>23</sup>. Man wird streiten können, ob es sich hier im strengen Sinn um einen Glaubenssatz oder eine theologische Aussage handelt, mit der christologisch und soteriologisch argumentiert werden kann.<sup>24</sup> Seine eigentliche Sinnspitze bestand aber in der Alten Kirche darin zu beweisen, dass Christus ganz Mensch geworden sein muss, also einen menschlichen Leib und eine menschliche Seele hatte. Ist es legitim, daraus zu folgern, dass auch die seelenlose Kreatur erlöst ist, oder ist das nicht gerade erst die Aussage, die zu beweisen wäre?

Rosenberger jedenfalls geht von der Auferstehung der Tiere aus und ist sich sicher, dass „das Licht des Ostermorgens, das Licht der Auferstehung, allen Geschöpfen erstrahlt“ (535). Daraus folgert er, „dass die zentralen Symboliken des christlichen Begräbnisses sowohl den Menschen als auch den Tieren gelten“ (535). Programmatisch hält er fest: „Das Tier soll nicht vermenschlicht werden, denn das wäre unter seiner Würde

<sup>21</sup> Ebd., 137.

<sup>22</sup> Die Zahlen in Klammern beziehen sich im Folgenden auf Rosenberger, *Tiere bestatten?* (wie Anm. 2).

<sup>23</sup> Alois Grillmeier, Art. Quod non assumptum – non sanatum, in: LThK<sup>2</sup> 8 (1963) 954–956, hier 954.

<sup>24</sup> Ludwig Ott, Grundriss der katholischen Dogmatik, Freiburg – Basel – Wien <sup>9</sup>1978, 171 nennt den Satz ein „Axiom“.

ebenso wie unter der Würde des Menschen.“ (535) Unter der Hinsicht, dass die Tiere sich nicht für den Glauben entscheiden können, sieht er sie in einer Ähnlichkeit zu „Menschen, die nicht getauft werden konnten, aber aus guten Gründen ein von der Kirche gestaltetes Begräbnis erhalten wie etwa totegeborene Kinder“ (536).

Ganz auf dieser Linie liegt, dass Rosenberger im Begräbnisritus weitgehend nur auf das verzichten will, was ekklesiologische Valenz hat. „Ein Requiem für ein Tier oder seine Aufbahrung in der Kirche würde Ungleiches gleich machen.“ (536) Osterkerze, Kreuz und Erdwurf wären für Rosenberger allerdings unproblematisch. Beim Besprengen mit Weihwasser müsse man dagegen andere Deuteworte finden, da der Bezug auf die Taufe nicht sachgerecht ist. Das heißt für Rosenberger:

„Die Rituale des christlichen Begräbnisses kann man mit Ausnahme des Requiems auch für christliche Tierbestattungen verwenden, denn sie bezeichnen das, was nach christlicher Überzeugung Tieren und Menschen gleichermaßen eigen ist. Nur die erklärenden Worte müssen anders formuliert werden.“ (537)

Dieser Umgang Rosenbergers mit den liturgischen Symbolen ist allerdings nicht sachgerecht und zugleich gefährlich. Denn die Deuteworte sind integrierender Bestandteil des Rituals und sagen aus, was das Zeichen bedeuten soll. Eine neue Deutung des Symbols verändert das Ritual und kann zugleich Rückwirkungen auf das ursprüngliche Ritual und sein rezeptionsästhetisches Verständnis haben (s. u.). Darüber hinaus ist diese Parallelsierung überhaupt nur dort diskutabel, wo an eine Auferstehung der toten Tiere geglaubt wird. Dass mit der von Rosenberger apostrophierten Befreiung der ganzen Schöpfung „zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (534; Röm 8,21) tatsächlich die Auferstehung aller Geschöpfe gemeint ist, entspricht nicht der paulinischen Aussageabsicht.<sup>25</sup> Für einen amtlich vorgelegten Ritus wäre es darüber hinaus notwendig, dass die Lehre von der Auferstehung aller Geschöpfe zum verbindlichen Glaubensgut der Kirche gehört und nicht nur als eine theologische Auffassung diskutiert werden kann.

Nun hat Christoph J. Amor 2016 die Frage gestellt: „Ist der Himmel auch für Tiere offen?“<sup>26</sup> In einem instruktiven Beitrag erinnert er an die klassischen Aussagen zur Eschatologie und konfrontiert diese mit verschiedenen bibel-, schöpfungs- und bundestheologischen Perspektiven. Auch die Frage nach dem Leid der Tiere ist für ihn ein großes Argument für eine neue Sicht auf die Beurteilung des postmortalen Schicksals der Tiere. Doch formuliert er in kluger Beschränkung:

„Was bei der eschatologischen Begegnung von Tier und Gott sich genau ereignet, entzieht sich der Kenntnis des Menschen. Die Überzeugung, dass dabei etwas geschehen wird, so dass die Freude und nicht der Schrei des gequälten und leidenden Tiers das Letzte ist, ist Ausdruck des Glaubens an jenen Gott, dessen Zuwendung und Treue allen Geschöpfen gilt.“<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Vgl. dazu in diesem Heft den Beitrag von *Gerd Häfner*, Das sehnsüchtige Harren der Schöpfung. Röm 8 und die Frage nach der Erlösung der Tiere, in: *MThZ* 70 (2019) 305–318.

<sup>26</sup> *Christoph J. Amor*, Ist der Himmel auch für Tiere offen?, in: *GuL* 89 (2016) 268–273.

<sup>27</sup> *Ebd.*, 273.

Aus all seinen Überlegungen folgt für ihn aber nicht, dass die Frage damit geklärt ist. Vielmehr formuliert er vorsichtig:

„Aus den genannten Gründen erscheint die Hypothese eines für Tiere offenen Himmels theologisch vertretbar.“<sup>28</sup>

In ähnlicher Weise äußert sich auch Gregor Taxacher zu den Grenzen der klassischen Lehre von der unsterblichen Seele allein des Menschen, warnt aber auch davor, die eschatologischen Aussagen allzu naiv in eine Eschatologie einzutragen, die selbst reformuliert werden müsste:

„Eschatologie hat [...] nicht zu fragen, was wir über die Rolle der Tiere im Jenseits wissen können – weil sie schon die Frage, was wir *über* das Jenseits *wissen* können, nie wird recht beantworten können. Sie hat vielmehr zu fragen, inwiefern die Tiere in die biblischen Verheißungen und die christliche Orientierung an ihnen hinein gehören.“<sup>29</sup>

Im Blick auf eschatologische Aussagen und Sprachspiele konstatiert er:

„Die Frage, ob auch Tiere in den Himmel kommen, ist [...] nicht richtig gestellt. Sie fügt Tiere (welche? alle?) nur unserem schon zuvor verengten SOS-Konzept (Save our Soules) hinzu. Die himmlische Ewigkeit lässt sich als eine Zusammenstellung von Menschen und Tieren, eine Art eschatologischer Arche, genauso wenig denken wie als Versammlung lauter – schließlich auch mir ihren Leibern wiedervereinigter – menschlicher Seelen der gesamten Menschheitsgeschichte. Sie lässt sich nur als Neue Schöpfung, als Vollendung der Schöpfung erhoffen.“<sup>30</sup>

Diese Aussagen machen deutlich, dass eine neue theologische Sicht auf die Tiere neue Positionen zur Erlösung der Schöpfung und aller Geschöpfe notwendig macht. Sie lassen aber auch erkennen, dass Klärungen noch ausstehen und angemessene Sprachspiele noch gesucht werden müssen. Wer in einer solchen Situation liturgische Texte mit klaren theologischen Aussagen zum postmortalen Schicksal der Tiere erstellt, sagt mehr, als die kirchliche Gemeinschaft derzeit sagen kann, und gerät in die Gefahr, die Liturgie für die Durchsetzung der eigenen theologischen Positionen zu instrumentalisieren.

### 3. Kirchliche Bestattung der Tiere oder Trauerfeier der Menschen

Nun kann der Verlust eines geliebten Tieres unzweifelhaft für Menschen ein Einschnitt sein, der Trauer auslöst und Beistand durch andere Menschen oder auch eine seelsorgliche Begleitung wünschenswert erscheinen lässt. Je mehr ein Tier als Teil der Familie wahrgenommen oder gar für den einen oder anderen partiell zum Ersatz für personale

---

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Gregor Taxacher, Tiereschatologie, in: Horstmann; Ruster; Taxacher, Alles, was atmet (wie Anm. 4), 261–272, hier 268.

<sup>30</sup> Ebd., 270.

Beziehungen wird, umso mehr ist damit zu rechnen, dass der Tod dieses Tieres Trauerarbeit verlangt. Gute Seelsorge zeichnet sich dadurch aus, dass sie wahrnimmt, was Menschen brauchen, und bereit ist, ihre Freude und Hoffnung, ihre Trauer und Angst (vgl. GS 1) mitzutragen. Seelsorge kann deshalb auch die Aufgabe haben, den trauernden Tierhalter in seiner Trauer zu begleiten.

Wenn kirchliche Seelsorge sich hier prinzipiell für unzuständig erklärt, kann das fatale Folgen haben. Darauf macht Dirk Preuß aufmerksam:

„Werden junge Menschen aufgrund sich wandelnder Generationenspanne und veränderter Familienstrukturen kaum noch mit dem Tod naher Angehöriger konfrontiert, begegnet ihnen der Tod des Heimtieres sehr viel häufiger und meist früher im Leben. Wer diesen Bereich vorschnell aus kirchlichem Handeln und kirchlicher Verkündigung ausblendet, darf sich nicht wundern, wenn Menschen bei der ersten Konfrontation mit dem Tod eines menschlichen Familienmitglieds bereits andere Antworten und Praktiken gefunden haben und neben Bestattern und Trauerrednern nun auch Tierschutzvereine und Tierbestatter für die Letzten Fragen zuständig sind.“<sup>31</sup>

Seelsorge muss menschliche Trauer, auch die Trauer über den Verlust eines Tieres, ernst nehmen und, wo es gewünscht wird, zur Begleitung und Hilfestellung bereit sein. Die Entwicklung der letzten Jahre hat dafür sicher sensibler gemacht. Strittig ist allerdings, in welcher Weise diese Begleitung geschehen kann und ob dies auch eine kirchliche Bestattung des Tieres einschließt.

Selbst wo die tiertheologischen Voraussetzungen von Michael Rosenberger geteilt werden, bleiben seine Anleihen am kirchlichen Begräbnisritus problematisch. Das gilt schon für die Besprengung mit Weihwasser, auch wenn das Deutewort verändert wird. Denn geprägte liturgische Zeichen können nicht einfach umgedeutet werden, weil die traditionellen Deutungen die Rezeption der Zeichen beeinflussen oder gar determinieren. Weihwasser verweist immer auch auf die Taufe, sodass eher die Verwendung des Weihwassers bei allen Segnungen begründungspflichtig ist, als dass der Tauferinnerungsritus am Grab durch ein anderes Deutewort theologisch umgedeutet werden kann.

Sachlich verständlich ist, dass Rosenberger die Inzens des Sarges nicht aufgreift, da dieser Ritus in gewisser Weise auf die Firmung, auf jeden Fall aber auf die Geistbegabung in der christlichen Initiation verweist. Aber es ist doch wohl auch nicht sinnvoll, beim Erdwurf und bei der Errichtung des Kreuzes das tote Tier anzusprechen und zu sagen:

„Von der Erde bist du genommen und zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken [...] Das Zeichen unserer Hoffnung, das Kreuz unseres Herrn Jesus Christus, sei aufgerichtet über deinem Grab. Der Herr schenke dir seinen Frieden.“<sup>32</sup>

<sup>31</sup> Dirk Preuß, *Katholische Friedhöfe (auch) für Tiere*, in: StZ 233 (2015) 769–778, hier 773.

<sup>32</sup> Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, 57 (Nr. 56 f.). – Die Umformulierung der entsprechenden Worte bei der Verabschiedung einer Urne sind noch problematischer, weil dort der bzw. die Verstorbene als Bruder oder Schwester bezeichnet wird (vgl. ebd. 120 f.: Nr. 187 f.).



Die direkte Anrede, die beim kirchlichen Begräbnis Ausdruck einer personalen Beziehung zwischen Geschwistern im Glauben ist, mag für manchen Tierhalter im Blick auf ein bestimmtes Tier vielleicht angemessen erscheinen, doch kann sie kaum zwangsweise von jedem Leiter einer Tierbestattung geteilt werden.

Auch gegenüber dem *Religiösen Ritus für eine Tierbestattung*<sup>33</sup>, den Manfred Hanglberger vorgelegt hat, bestehen ähnliche Bedenken. Auch hier wird das Tier angesprochen, die Gebete enthalten eschatologische Aussagen, über deren theologische Belastbarkeit und großkirchliche Anerkennung sicher kein Konsens existiert, und haben starke Anklänge an die Texte der kirchlichen Begräbnisfeier. Auf seiner Homepage erläutert Hanglberger seine Motive für die Entwicklung dieses Ritus.<sup>34</sup> Er reagiert damit auf den Schmerz der betroffenen Tierhalter, will aber auch die von ihm formulierten tiertheologischen Glaubenssätze ins Bewusstsein heben und dogmatische Erkenntnisse in gebetete Theologie überführen. So wird deutlich, dass der Ritus ganz im Dienst an den Menschen steht: Er soll Medium der Trauerbegleitung und der Bewusstseinsbildung sein.

Damit aber stellt sich unabhängig von den Bedenken gegen die Anleihen aus der kirchlichen Begräbnisfeier die Frage, ob es bei der Tierbestattung wirklich um die Tiere oder doch eigentlich um ein pastorales Anliegen im Blick auf bestimmte Menschen geht. Michael Rosenberger macht das christliche Begräbnis für die Tiere stark und begründet das mit ihrer Würde und erlösungsfähigen Geschöpflichkeit. Logisch wäre es jetzt, im Anschluss an diese schöpfungstheologischen und soteriologischen Argumente ein Begräbnis für alle Tiere zu fordern oder zu prüfen, ob aus den Unterschieden, die es zwischen den Tieren gibt,<sup>35</sup> Kriterien zu finden sind, bei welchen Tieren eine Bestattung möglich und sinnvoll ist. Der hohe argumentative Ansatz bei der Würde der Tiere wird aber verlassen, wenn nach Rosenberger doch nur jene Tiere begraben werden sollen, „zu denen die TierhalterInnen ein enges persönliches Verhältnis hatten, die gleichsam ‚zur Familie‘ gehörten. Da ist über Jahre eine Beziehung gewachsen.“ (538) Wenn Rosenberger „die Qualität der Beziehung zwischen Mensch und Tier“ (538) als das entscheidende Kriterium ansieht, ist aber nicht die Würde des Tieres als Geschöpf Gottes der Grund des Begräbnisses, sondern am Ende doch die Trauer der Menschen. Damit aber hat das christliche Begräbnis eines Tieres eine grundlegend andere Erstbegründung als das christliche Begräbnis in seiner genuinen, in der katholischen Tradition auch weiterhin priorisierten Ordnung: Es ist ein Dienst an den Verstorbenen und erst nachrangig – und eher indirekt – Trost für die Trauernden.<sup>36</sup> Schon von daher kann die Frage gestellt werden, ob das pastorale Anliegen wirklich adäquat in einem Ritual aufgegriffen werden kann, das sich im Wesentlichen an der kirchlichen Begräbnisfeier ausrichtet.

<sup>33</sup> Vgl. *Manfred Hanglberger*, Trauergebete, Traueransprachen. Texte am Sterbebett, für Trauerandachten und Beerdigungen, 4., neubearb. und ergänzte Aufl., Regensburg 2017, 105–110, hier 105.

<sup>34</sup> Vgl. <https://www.hanglberger-manfred.de/tiere-bestattungsritus.htm> (Download 01.08.2019).

<sup>35</sup> Vgl. knappe Hinweise auf diese Debatte bei *Kurt Remele*, Christen und andere Tiere. Theologische Ethik nach dem „Animal Turn“, in: *StZ* 234 (2016) 759–767, hier 760.

<sup>36</sup> Vgl. *Ansgar Franz*, Begräbnisliturgie oder Trauerfeier?, in: *Liturgie und Bestattungskultur*, hg. v. dems.; *Andreas Poschmann*; *Hans-Gerd Wirtz*, Trier 2006, 13–30, hier 20 f.; *Winfried Haunerland*, Die kirchliche Begräbnisfeier: Aufbau der Feier und Kommentar, in: *Engel mögen dich geleiten. Werkbuch zur kirchlichen Begräbnisfeier*, hg. v. dems.; *Andreas Poschmann*, Trier 2009, 90–104, hier 90 und 104.

#### 4. Der Verlust eines Tieres als Anlass einer Trauerfeier

Zu Recht weist Rosenberger die Alternative „Seelsorgliche Begleitung oder Ritual“ zurück. Man muss nicht so weit wie er gehen und behaupten, dass diese Alternative „der Kernidee des Christlichen fundamental entgegen[steht]“ (537). Aber in der Tat ist die Alternative nicht ungefährlich, weil zumindest in vielen Bereichen galt: „Klassisch betrieb das Christentum Seelsorge durch Rituale und mit ihnen.“ (537) Doch das grundsätzliche Bekenntnis zum rituellen Handeln auch bei der Begleitung beim Verlust eines Tieres bedeutet ja nicht, dass Anleihen am kirchlichen Begräbnis sachgerecht und alternativlos sind.

Die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes haben ins liturgische Buch für das christliche Begräbnis ausdrücklich auch Anregungen aufgenommen für eine „Begleitung der Trauernden, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist“<sup>37</sup>. Hier wäre anzusetzen und nicht zu versuchen, aus der kirchlichen Begräbnisfeier möglichst viel zu übernehmen, was von der gesamten Tradition her Kennzeichen eines christlichen und katholischen Begräbnisses ist.

Konsequent wäre es, die Bestattung eines Tieres als Ausdruck pastoraler Begleitung beim Verlust des Tieres anzusehen und zu fragen, welche Riten bei einer Trauerfeier sinnvoll sind. Nicht das Handeln für das Tier, sondern das Handeln für die Trauernden muss dann handlungsleitend sein. Das passt zu Rosenbergers Vorstellung, nur solche Tiere zu bestatten, zu denen ein Mensch eine enge Beziehung hat. Die strittigen Fragen nach der Erlösung und dem postmortalen Schicksal dieses Tieres und aller Tiere könnten dann weithin offenbleiben.

Christliche Seelsorge ist für die Menschen da, so wie diese sind. Wenn Menschen über den Verlust eines Tieres trauern, dann ist es gut, wenn Seelsorge sie in dieser Trauer begleiten kann. Nicht der theologische Status des jeweiligen Tieres wird zum Maßstab des Handelns, sondern die Trauer der Trauernden. Wenn – wie zu erwarten ist – der Trend zur Tierbestattung anhält, müssen „verantwortbare und tragfähige Formen der Tierbestattung hinsichtlich Ort und Ritual entwickelt werden, die sowohl den seelischen Nöten der verwaisten Halter als auch dem Status der (Heim-)Tiere theologisch gerecht werden“<sup>38</sup>. Sachgerechter als die Vorschläge von Michael Rosenberger und Manfred Hanglberger dürfte allerdings sein, solche Rituale „nicht in Amtshandlungen zu suchen, sondern sehr viel entkrampfter zum Beispiel in Hilfen zur möglichen Gestaltung der Beisetzung durch Tierhalter selbst“<sup>39</sup>. Dirk Preuß greift Papst Franziskus auf, wenn er von diesen Ritualen erwartet, dass sie „der Hoffnung Ausdruck geben, dass entgegen der Erfahrung von Leid und Vergänglichkeit auch die Tiere ‚mit uns an der Fülle ohne Ende teilhaben‘ werden“<sup>40</sup>. Das freilich zeigt, dass die theologischen Fragen nach der eschatologischen Bestimmung

<sup>37</sup> Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969, Freiburg u. a. 2009, 335–339; Manuale 2012 (wie Anm. 32), 197–201.

<sup>38</sup> Preuß, *Katholische Friedhöfe* (wie Anm. 31), 775.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> Ebd. – Es dürfte auch legitim sein, dass ein Tierhalter selbst seine Hoffnung konkreter formuliert, als dies ein Amtsträger im Namen der Kirche als deren Glauben aussagen könnte.

der Tiere auch dann nicht erledigt sind, wenn die rituelle Seelsorge bewusst keine Anleihen am *Ordo Exsequiarum* und der kirchlichen Begräbnisfeier macht, wohl aber von der Hoffnung auf Heilung und Vollendung für die ganze Schöpfung sprechen will.

So verdient das Anliegen, auf das Michael Rosenberger hingewiesen hat, Aufmerksamkeit, auch wenn sein Vorschlag selbst nicht zielführend ist. Der notwendige Widerspruch zu Rosenbergers Überlegungen zu einer kirchlichen Tierbestattung soll weder die eschatologischen Fragen unterdrücken noch die Frage nach dem Umgang mit trauernden Tierhaltern blockieren. Rosenberger hat eine pastorale Herausforderung benannt, die allerdings anders zu lösen ist, als er vorschlägt.

Both, the new role of animals in their coexistence with humans as well as the struggle of overcoming an anthropocentric theology of creation are increasingly leading to new forms of animal funerals. Despite the legitimate request of such burials, Winfried Haunerland, liturgy scientist at the LMU Munich, considers the recent proposals as misleading and its solutions as inadequate.